



# SV Teutonia Uelzen von 1912 e.V.

---

## Satzung der SV Teutonia Uelzen von 1912 e. V.

Fassung gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung vom 20.März 2015

### I Allgemeine Bestimmungen

#### § 1

##### Name und Sitz

Der Verein führt den Namen: „Sportvereinigung Teutonia von 1912 e. V.“

Er ist in das Vereinsregister des Amtsgerichtes - Lüneburg Nr. VR 140096 eingetragen.

#### § 2

##### Zweck des Vereins

Der Verein ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Zweck des Vereins ist es, Fußball; Handball; Gymnastik; und andere Sportarten zu betreiben in seiner Gesamtheit zu fördern und auszubreiten.

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergünstigungen begünstigt werden.



# SV Teutonia Uelzen von 1912 e.V.

---

## § 3

### **Mitgliedschaft in anderen Organisationen**

Der Verein ist Mitglied des Landessportbundes Niedersachsen mit seinen Gliederungen. Des NFV mit seinen Gliederungen, des HVN mit seinen Gliederungen, und evtl. anderen Organisationen des Sportes, er regelt im Einklang mit deren Satzungen seine Angelegenheiten selbständig.

## § 4

### **Rechtsgrundlage**

Die Rechte und Pflichten der Mitglieder, sowie aller Organe des Vereins werden durch die vorliegende Satzung, die Satzungen der in § 3 genannten Organisationen, sowie die Geschäftsordnung des Vorstandes geregelt. Die weiteren gewählten Mitglieder des Vorstandes, sowie durch den Vorstand berufene Mitglieder haben sich dieser und anderen Satzungen der sportlichen Organisationen, den Anweisungen etc. zu fügen. Streitigkeiten, die aus der Mitgliedschaft zum Verein und aller damit in Zusammenhang stehenden Fragen entstehen, ist der ordentliche Rechtsweg ausgeschlossen, soweit nicht von den satzungsgemäß hierfür zuständigen Stellen eine Sondergenehmigung erteilt wird.

## § 5

### **Sitz / Geschäftsjahr**

Der Sitz des Vereins ist Uelzen. Gerichtsstand hat der Verein in Lüneburg. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

## § 6

### **Gliederung des Vereins**

Der Verein gliedert sich im Innenverhältnis in Abteilungen, welche die Pflege einer bestimmten Sportart betreiben.

Jede Abteilung kann sich weiterhin in Unterabteilungen gliedern. und zwar:

Kinderabteilung bis 8 Jahre

Jugendabteilung ab 8 Jahre bis 18 Jahre

Seniorenabteilungen über 18 Jahre

Jeder Abteilung stehen ein oder mehrere Abteilungsleiter / Gruppenleiter vor, die alle mit dieser Sportart zusammenhängender Fragen aufgrund dieser Satzung und der Beschlüsse der Mitgliederversammlung und des Vorstandes regeln. Jedes Mitglied kann in beliebig vielen Abteilungen Sport treiben.



# SV Teutonia Uelzen von 1912 e.V.

---

## II. Mitgliedschaft

### § 7

#### **Erwerb der Mitgliedschaft** ( ordentliche Mitglieder )

Die Mitgliedschaft zum Verein kann jede natürliche Person durch schriftlichen Antrag erwerben, sofern sie sich zur Beachtung dieser Satzungsbestimmungen durch Unterschrift bekennt. Für Jugendliche unter 18 Jahren ist die nach den BGB erforderliche Erklärung des gesetzlichen Vertreters maßgebend.

Die Mitgliedschaft wird durch Beschluss des Vereinsvorstandes erworben. Wird die Aufnahme abgelehnt, so steht dem Aufnahmesuchenden das Beschwerderecht an den Ehrenrat zu, der endgültig entscheidet.

### § 8

#### **Ehrenmitglieder**

Personen, die sich besonders um die Förderung des Sports im Verein verdient gemacht haben, können auf Antrag des Vorstandes durch Beschluss der Jahreshauptversammlung zu Ehrenmitgliedern ernannt werden. Ehrenmitglieder haben die gleichen Rechte wie ordentliche Mitglieder, können auf Antrag von den Beitragsleistungen befreit werden.

### § 9

#### **Erlöschen der Mitgliedschaft**

Die Mitgliedschaft erlischt:

durch Austritt aufgrund einer schriftlichen Erklärung unter Einhaltung einer Kündigungsfrist innerhalb eines Quartal zum Schluss des folgenden Quartals des Jahres bzw. folgenden Jahres. Die Erklärung ist schriftlich an den Vorstand des Vereins (durch Einschreiben) zu richten.

durch Ausschluss aus dem Verein aufgrund eines Beschlusses mit 2/3 Mehrheit durch den Vorstand.



# SV Teutonia Uelzen von 1912 e.V.

---

## § 10

### **Ausschließungsgründe**

Die Ausschließungsgründe eines Mitgliedes ( § 9 2. Abs.) kann nur in den nachstehenden bezeichneten Fällen erfolgen:

wenn die in § 12 vorgeschriebenen Pflichten der Mitglieder gröblich und schuldhaft verletzt werden

wenn das Mitglied seinen des Vereins gegenüber eingegangenen Verbindlichkeiten, insbesondere seiner Verpflichtung zur Beitragszahlung trotz zweimaliger Mahnung nicht nachkommt.

wenn das Mitglied den Grundsätzen der vorliegenden Satzung zuwider handelt, insbesondere gegen die ungeschriebenen Gesetze von Sitte, Anstand und Sportkameradschaft, grob verstößt.

Dem Mitglied ist vor Fassung des Ausschließungsbeschlusses Gelegenheit zu geben, sich in mündlicher/schriftlicher Verhandlung vor dem Vorstand wegen des ihm zur Last gelegten Handelns zu rechtfertigen. Die Entscheidung ist dem Betroffenen mittels Einschreiben mit Rückschein nebst Begründung zu zustellen.

## § 11

### **Rechte der Mitglieder**

Die Vereinsmitglieder sind berechtigt:

durch Ausübung des Stimmrechtes an den Beratungen und Beschlussfassungen der Mitgliederversammlung teilzunehmen. Zur Ausübung des Stimmrechts sind nur Mitglieder über 16 Jahren und vier Jugendvertreter berechtigt.

die Einrichtungen des Vereins nach Maßgabe der hierfür getroffenen Bestimmungen zu nutzen.

an allen Veranstaltungen des Vereins teilzunehmen, sowie den Sport in allen Abteilungen aktiv auszuüben;

vom Verein einen ausreichenden Versicherungsschutz gegen Sportunfall zu verlangen.



# SV Teutonia Uelzen von 1912 e.V.

---

## § 12

### **Pflichten der Mitglieder**

Die Mitglieder sind verpflichtet:

die Satzung des Vereins , des Landessportbundes Niedersachsen e. V. , der angeschlossenen Sportorganisationen (Fachverbände) , soweit sie deren Sportart ausüben, sowie auch deren Organisationsbeschlüsse zu befolgen;

nicht gegen die Interessen des Vereins zu Handeln;

die durch Beschluss der Mitgliederversammlung festgelegten Beiträge (möglichst im Einziehungsverfahren) zu entrichten;

die Vorschriften zur Benutzung der Einrichtungen und Anlagen zu achten;

an allen Veranstaltungen seiner Sportart oder weiteren Sportarten nach Kräften mitzuwirken, an deren Teilnahme er sich zu Beginn des Saison verpflichtet hat;

in allen aus der Mitgliedschaft zum Verein erwachsenen Rechtsangelegenheiten, sei es in Beziehungen zu anderen Mitgliedern des Vereins oder zu Mitgliedern der in § 4 genannten Vereinigungen, deren Sportgericht in Anspruch zu nehmen und sich deren Entscheidung zu unterwerfen. Der ordentliche Rechtsweg ist in allen mit der Mitgliedschaft oder dem Sportbetrieb in Zusammenhang stehenden Angelegenheiten ausgeschlossen.

## **III. Organe des Verein**

### § 13

#### **Organe des Vereins sind:**

die Mitgliederversammlung;

der Vorstand;

die Abteilungen;

die Fachausschüsse

der Ehrenrat

Eine Vergütung zur Ausübung von Amtsträgern und Ehrenmitgliedern wird nicht gewährt.



# SV Teutonia Uelzen von 1912 e.V.

---

## § 14

### **Mitgliederversammlung (Jahreshauptversammlung)**

Die den Mitgliedern bezüglich der Vereinsleitung zustehenden Rechte werden in der Mitgliederversammlung ausgeübt. Sämtliche Mitglieder des Vereins über 16 Jahre haben eine Stimme. Die Übertragung eines Stimmrechts ist unzulässig. Mitgliedern ab 16 Jahre ist die Anwesenheit gestattet.

Die ordentliche Mitgliederversammlung (Jahreshauptversammlung) muss jährlich im ersten Quartal eines Kalenderjahres zwecks Beschlussfassung über die in § 15 genannten Aufgaben einberufen werden. Die Einberufung erfolgt durch den 1. Vorsitzenden durch Bekanntgabe in der Heimatzeitung mit einer Einberufungsfrist von 14 Tagen.

Anträge sind 8 Tage vor der Mitgliederversammlung schriftlich beim 1. Vorsitzenden (oder Vorstandsmitglied) einzureichen.

Außerordentliche Mitgliederversammlungen sind vom Vorstand nach obiger Vorschrift, jedoch mindestens 3 Wochen vor dem Tag kundzutun. Eine Begründung zur Einberufung muss bekannt gegeben werden. Die Mitglieder können eine Versammlung beim Vorstand beantragen, wenn 20 % der Stimmberechtigten dies durch ihre Unterschrift fordern.

Den Vorsitz in der Mitgliederversammlung führt der 1. Vorsitzende. Das Verfahren der Beschlussfassung richtet sich nach den §§ 22 – 23 dieser Satzung.

## § 15

### **Aufgaben der Mitgliederversammlung**

Der Mitgliederversammlung steht die oberste Entscheidung in allen Vereinsangelegenheiten zu, soweit sie nicht satzungsmäßig anderen Organen übertragen ist.

#### **Seiner Beschlussfassung unterliegt:**

Wahl der Vorstandsmitglieder;

Wahl des Ehrenrates;

Wahl von mindestens drei Kassenprüfern;

Wahl eines Versammlungsleiters (Neuwahlen);

Ernennung von Ehrenmitgliedern und Ehrenvorsitzenden;

Bestimmung der Grundsätze des Beitragswesens.

Entlastung der Organe bezüglich der Jahresabrechnung und der Geschäftsführung.



# SV Teutonia Uelzen von 1912 e.V.

---

## § 16

### Vereinsvorstand

#### Der Vorstand setzt sich zusammen aus:

- dem 1. Vorsitzenden;
  - dem 2. Vorsitzenden;
  - dem 3. Vorsitzenden;
  - dem Geschäftsführer/Schatzmeister
  - dem Schriftführer;
  - dem Leiter des Spielbetriebes
  - dem Sportwart;
  - dem Jugendleiter
  - der Frauenwartin;
  - dem Vertreter für Öffentlichkeit; (Presse etc.)
  - den 3. Beisitzern
- Fachauschussmitglieder werden vom Vorstand berufen.  
(Handball; Gymnastik; Kinderturnen, Wandern; Schiedsrichter; etc.)

Die Mitglieder des Vorstandes werden auf die Dauer von zwei Jahren von der Mitgliederversammlung gewählt. Wiederwahl ist unbegrenzt möglich.

Der Vorstand im Sinn **des § 26 BGB** besteht aus dem 1., dem 2. Vorsitzenden und dem Geschäftsführer. Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch mindestens zwei Vorstandsmitglieder vertreten. Alle Vorstandsmitglieder müssen vollgeschäftsfähig sein.

## § 17

### Rechte und Pflichten des Vorstandes

Der Vorstand hat die Geschäfte des Vereins nach den Vorschriften der Satzung und nach Maßgabe der durch die Mitgliederversammlung gefassten Beschlüsse zu führen.

Der Vorstand ist ermächtigt, beim Ausscheiden oder sonstiger dauernder Verhinderung eines Amtsträgers bis zur nächsten Jahreshauptversammlung ein geeignetes Mitglied kommissarisch einzusetzen. Der Vorstand ist ermächtigt, den Mitgliedern Sonderrechte einzuräumen.

Er beschließt über den Ausschluss von Mitgliedern nach § 12 dieser Satzung. Aufgaben der Vorstandsmitglieder sind in einer Geschäftsordnung für die Wahlperiode zu regeln.



# SV Teutonia Uelzen von 1912 e.V.

---

## § 18

### **Ehrenvorsitzender**

Die Mitgliederversammlung kann verdiente Vorsitzende, die aus dem Vorstand ausscheiden, auf Vorschlag des Vorstandes zum Ehrenvorsitzenden benennen. Sie nehmen an den Vorstandssitzungen beratend teil.

## § 19

### **Ehrenrat**

Der Ehrenrat besteht aus einem Vorsitzenden und zwei Beisitzer. Seine Mitglieder dürfen kein anderes Amt im Verein bekleiden und sollen nach Möglichkeit über 50 Jahre alt sein. Sie werden auf der Mitgliederversammlung auf die Dauer von zwei Jahren gewählt. Zur Wahlperiode sollten mindestens fünf Mitglieder (2 Ersatzmitglieder) von der Versammlung gewählt werden.

## § 20

### **Aufgaben des Ehrenrates**

Die Ehrenratsmitglieder wählen aus den fünf zur Verfügung stehenden Mitgliedern ihren Vorsitzenden sowie die zwei Beisitzer vor der Einberufung eines Falles. Der Ehrenrat entscheidet über Streitigkeiten und Satzungsverstöße innerhalb des Vereins. nach Anruf, innerhalb von vier Wochen. Ein Vorfall der mit Vereinszugehörigkeit in Zusammenhang steht und nicht die Zuständigkeit eines Sportgerichtes eines Verbandes gegeben ist, muss vom Ehrenrat verhandelt werden. Der Ehrenrat beschließt über den Einspruch des vom Vorstand ausgeschlossenen Mitglieds. Er tritt auf schriftlichen Antrag jedes Vereinsmitgliedes zusammen und beschließt nach mündlicher Verhandlung, nachdem dem Betroffenen Zeit und Gelegenheit gegeben war, sich wegen der erhobenen Anschuldigungen zu verantworten und zu entlasten. Die Urteilsfindung sollte schriftlich erfolgen. Der Ehrenrat darf zusätzlich folgende Strafen verhängen:

Verwarnung;

Verweis;

Geldbuße bis 300 €

Wettkampfsperre bis 12 Monate

Aberkennung der Fähigkeit eines Vereinsamtes zu bekleiden,  
ggf. unter sofortiger Suspendierung;

Jede den Betroffenen belastenden Entscheidung ist diesem unverzüglich schriftlich mitzuteilen und zu begründen.





# SV Teutonia Uelzen von 1912 e.V.

---

## § 21

### **Kassenprüfer**

Die von der Mitgliederversammlung für zwei Jahre gewählten drei Kassenprüfer, haben gemeinsam mindestens einmal innerhalb eines Kalenderjahres die Kassenprüfungen – einschließlich der Abteilungskassen – vorzunehmen. Das Ergebnis ist in einem Protokoll niederzulegen und dem Vorstand / der Jahreshauptversammlung zu berichten. Die Wiederwahl der Kassenprüfer ist nur zweimal möglich.

## **IV. Allgemeine Schlussbestimmungen**

## § 22

### **Verfahren der Beschlussfassung aller Organe**

Sämtliche Organe sind beschlussfähig ohne Rücksicht auf die Anzahl der erscheinenden Mitglieder, sofern die Einberufung ordnungsgemäß erfolgt ist.

Sämtliche Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit der erscheinenden Stimmberechtigten gefasst. Bei Stimmgleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt. Die Abstimmung erfolgt öffentlich mit Handzeichen. Auf Vorschlag eines stimmberechtigten Mitgliedes (Antrag auf geheime Wahl eines oder mehrerer Vereinsämter) muss bei Vorstandswahlen geheim abgestimmt werden.

Sämtliche Stimmberechtigten sind zur Stellung von **Anträgen zur Tagesordnung** bis zwei Tage vor dem Versammlungstag befugt. Die Vorschrift des § 14 bleibt unberührt. Später eingehende Anträge bedürfen zu ihrer Behandlung eines Dringlichkeitsbeschlusses durch die Versammlung.

Über sämtliche Versammlungen / Vorstandssitzungen ist ein Protokoll zu führen, welches vom Versammlungsleiter (1. Vorsitzender) und dem jeweiligem Schriftführer / Vorstandsmitglied zu unterschreiben ist. Das Protokoll muss Angaben über die Anzahl der stimmberechtigten / erscheinenden Mitglieder, die gestellten Anträge und das Abstimmungsergebnis enthalten. Gefasste Beschlüsse sind besonders hervorzuheben. Die Genehmigung des Protokolls muss von den Organen auf der nächsten Sitzung erteilt werden.

## § 23

### **Satzungsänderung und Auflösung des Vereins**

Zur Beschlussfassung über Satzungsänderung ist eine Mehrheit von  $\frac{3}{4}$  der erschienenen stimmberechtigten Mitglieder, über die Vereinsauflösung eine Mehrheit von  $\frac{4}{5}$  unter der Bedingung, dass mindestens  $\frac{4}{5}$  der Stimmberechtigten anwesend sind, erforderlich.

Erscheinen bei der Beschlussfassung über die Auflösung des Vereins weniger als  $\frac{4}{5}$  der Stimmberechtigten, so ist die Abstimmung vier Wochen später nochmals zu wiederholen. Die Versammlung ist dann ohne Rücksicht auf die Anzahl der Erscheinenden beschlussfähig.



# SV Teutonia Uelzen von 1912 e.V.

---

## § 24

### **Vermögen des Vereins**

Die Überschüsse der Vereinskasse sowie die sonst vorhandenen Vermögensgegenstände sind Eigentum des Vereins. Ausgeschiedenen Mitgliedern steht ein Anspruch hieran nicht zu.

Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder Wegfall seines bisherigen Zwecks fällt das Vereinsvermögen an den Landessportbund Niedersachsen e. V., der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecks des Sports zu verwenden hat.

## § 25

### **Die Spielgemeinschaft SVT Uelzen / Salzwedel (Vertrag)**

Die Handballspielgemeinschaft der SVT Uelzen/Salzwedel ist eine Zusammensetzung der Handballabteilungen zwischen der SVT Uelzen und der SVE Salzwedel von 1998. Sie unterliegt dem Handballverband Niedersachsen (HVN) e. V. und deren Organisationen. (siehe Vertrag)

Die SVT Uelzen / Salzwedel regelt im Rahmen des Vertrages ihre finanziellen Angelegenheiten in eigener Zuständigkeit. Sie unterliegt den §§ dieser Satzung. Sie übergibt / überlässt dem Hauptverein die Protokolle ihrer Versammlungen / Sitzungen. – EDV Homepage - Sie ist verpflichtet sich, ihre Mitgliederzahl - Ein/Austritte - namentlich in Senioren / Jugendlichen dem Hauptverein jährlich zu melden. Die Verbindungspersonen der SVT Uelzen und der SVE Salzwedel sind deren Vorständen kundzutun.

## § 26

Diese Satzung tritt an die Stelle der Satzung vom 20. März 2009

Uelzen, den 21.03.2015